

Überwachungsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9993312 / 0001 - 0007
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9993312-0001/1
Firma	Zimmer Katalysatoren-Recycling GmbH
Standort	Alleestr. 8, 50354 Hürth
Anlage	Behandlung gefährlicher Abfälle (0001); Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (0003); Lagerung gefährlicher Abfälle (0004); Lagerung nicht gefährlicher Abfälle (0005); Umschlag gefährlicher Abfälle (0006); Umschlag nicht gefährlicher Abfälle (0007)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	09.04.2015 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung gemäß § 4 BImSchG vom 23.06.2003
- Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 07.02.2008

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Betriebstagebuch nicht genehmigungskonform geführt (Mangel beseitigt am 29.04.2015)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.